Sabine Helmke

Heilpraktikerin



Heilpraktiker-Behandlungsvertrag

Frau Sabine Helmke-Heilpraktikerin	
und	_schließen folgende Heilpraktiker-Behandlungsübereinkunft

Vertragsgegenstand ist eine Heilpraktiker übliche heilkundliche Behandlung.

Honorar

• Ich berechne für meine Beratung einen **Basissatz in Höhe von € 75,00 je 60 Minuten. Mind. jedoch € 30,00**Dazu kommt, in Anlehnung an das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker die **Leistungsgebühr.** (Eine Preisliste findest Du im Anhang)

Die Erstanamnese wird mit € 105,00 berechnet (ggf. zzgl. Leistungsgebühr)

• Die Rechnung schicke ich per Mail. Du kannst die Rechnung dann bitte innerhalb von 7 Tagen überweisen. TIPP: bewahre die Rechnungen auf und reiche sie ggf. als außergewöhnliche Belastung in der Einkommenssteuererklärung ein.

SELBSTZAHLER / MITGLIEDER GESETZLICHER KRANKENKASSEN

Gesetzliche Krankenkassene erstatten in der Regel die Behandlungskosten nicht. Bei einigen Krankenkassen gibt es Ausnahmen, Informationen dazu bekommst Du von Deiner Krankenkasse.

PRIVATE KRANKENVERSICHERUNG BZW. PRIVATE ZUSATZVERSICHERUNG:

Grundlage für meine Rechnungen ist das GeBüH (Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker), dieses stellt keine gesetzliche Gebührenordnung dar, sondern lediglich ein Verzeichnis.

Da das Verzeichnis aus den 1980er Jahren stammt und die Honorarsätze nicht an die allgemeinen Teuerungsraten angepasst worden sind, arbeite ich in meiner Praxis zum Teil mit Sätzen oberhalb des GeBüH-Rahmens und Steigerungssätzen/Multiplikatoren bei erhöhtem Zeitaufwand um auf meinen Stundensatz zu kommen.

Differenzen zwischen meiner Rechnungsstellung und dem Erstattungsverhalten der Krankenversicherung sind von Dir zu tragen.

Hinweise

- Beratungen via E-Mail und Telefonberatungen werden mit dem o.g. Stundensatz berechnet.
- Manchmal ist es erforderlich, dass ich auch vor bzw. nach Deinem persönlichen Besuch Zeit aufwende, für Recherche, Sichten und Bewerten von Anamnese, mitgebrachten oder eingegangenen Befunden und die Erstellung eines Therapieplans. Diesen Zeitaufwand berechne ich wie oben beschrieben.

Konkret sieht das dann beispielsweise so aus: Wir haben eine Stuhlanalyse veranlasst, der Befund wird mir vom Labor übermittelt, ich sichte den Befund und Erstelle an Hand der Anamnese und des Befundes einen Therapie- und Behandlungsplan, dafür benötige ich etwa 30-40 Minuten. Beim nächsten Besuch besprechen wir dies dann gemeinsam. Auf der Rechnung würde dann der Zeitaufwand für die Erstellung des Therapieplanes aufgeführt werden und zuzüglich des Zeitaufwandes für die persönliche Beratung.

Laborleistungen

wie Stuhlanalysen, Speicheltests und Blutuntersuchungen werden vom Labor in Rechnung gestellt. Die **Rechnung kommt** in der Regel direkt vom Labor, im Einzelfall auch über mich. Natürlich informiere ich Dich in den Vorwegen über die entstehenden Kosten. Auf Wunsch erstelle ich einen Kostenvoranschlag.

Medikamente

verordne ich auf einem **Privat-Rezept, oder ich nenne die Bezugsadressen.** Das Rezept kann in jeder Apotheke, auch Versandapotheke vorgelegt werden.

Medikamente, die im Rahmen der Behandlung in der Praxis verabreicht werden, werden gesondert in Rechnung gestellt.





Termine

Solltest Du einmal einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, so bitte ich darum in diesem Fall so **schnell wie** möglich telefonisch (Anrufbeantworter!) oder per E-Mail abzusagen.

Eine Absage muss mindestens 24 Stunden vor dem Termin erfolgen.

Bei einem Termin am Montag ist dementsprechend eine Absage am Freitag erforderlich. Termine, die nicht innerhalb dieser Frist abgesagt werden kann ich in der Regel nicht neu vergeben, sodass ich eine Ausfallpauschale von 50% in Rechnung stelle.

Kein Heilversprechen

Aufklärender Hinweis zu den erläuterten Therapien und angewendeten Arzneimitteln It. HWG §3(Heilmittelwerbegesetz): Vorschriftsmäßig muss ich darauf aufmerksam machen, dass viele Methoden der Naturheilkunde im streng naturwissenschaftlichen Sinne nicht bewiesen sind und deshalb von der klassischen, konventionellen Schulmedizin abgelehnt werden. Die Aussagen beruhen daher vorwiegend auf den unzähligen positiven Erfahrungen von Therapeuten und Anwendern der jeweiligen Methoden.

Keiner der angebotenen Therapien liegt ein Heilversprechen meinerseits zugrunde. Keine meiner Beschreibungen soll den Eindruck erwecken, dass durch die Therapieverfahren Linderung oder Besserung eines Krankheitszustandes garantiert oder versprochen wird.

Wenn Du Fragen zu den einzelnen Punkten hast, dann stehe ich Dir selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung. Mit Deiner Unterschrift gibst Du an, dass Du unseren Behandlungsvertrag zur Kenntnis genommen hast.

Auszug aus dem Leistungsverzeichnis

Leistung	€	Bemerkung	Ziffer
Beratung	75,00/60Min		
Erstanamnese	105,00		
Blutentnahme	3,60		26.1
Dunkelfeld Vitalblut-Diagnostik	12,00		
Hautwiderstandsmessung EAV	26,00		
Hypnose je Sitzung	90,00		
Infusion	12,80	Zzgl. Material	25.08
Injektion i.m.	5,00	Zzgl. Material	25.2
Massage nach Zeit	30,00-90,00		20.5
Ohrakupunktur	20,00		21.1A
ROMPC je Sitzung	90,00		
Sichten u. Bewerten von Befunden	15,-/15Min		
Therapieplan individuell angefertigt	10,30-20,50		11.3A
Weitere Preise auf Anfrage	Gern erstelle ich auch einen Kostenvoranschlag z.b. für Laborleistungen		

Datum, Unterschrift

Stand Juni 2024

Sabine Helmke



DATENSCHUTZERKLÄRUNG

1. Datenschutz

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bin ich mit Wirkung zum 25.05.2018 verpflichtet, darüber zu informieren, zu welchem Zweck ich personenbezogenen Daten erhebe, speichere und ggf. an Dritte weiterleite und welche Rechte Ihnen bezüglich Ihrer Daten zustehen.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Patientendaten bin ich als Praxisinhaberin.

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der heilkundlichen Versorgung in digitalen Akten gespeichert.

E-Mails werden digital gespeichert.

Bei den Daten handelt es neben den Personalien um Gesundheitsdaten, wie Anamnese, Medikation, Fremdbefunde, Diagnosen, Therapievorschläge, Befunde usw. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist auf der Grundlage unseres Behandlungsvertrages notwendige Voraussetzung für eine sorgfältige Behandlung.

Die Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit es rechtlich zulässig ist oder Sie hierzu ausdrücklich eingewilligt haben. Dritte in diesem Sinne können z.B. Labore sein.

2. Schweigepflicht

Grundsätzlich bin ich zur Verschwiegenheit verpflichtet, das heißt, alles was ich über Sie erfahre, persönliches sowie gesundheitliches bleibt absolut unter uns. Ich werde keine Auskünfte gegenüber Partnern, Eltern, Institutionen etc. geben. Nur, wenn Sie mich ausdrücklich (schriftlich) von der Schweigepflicht entbinden darf ich Daten an Dritte weitergeben. Das ist für mich selbstverständlich, darauf können Sie sich verlassen. Vertrauen ist die Basis für unsere Zusammenarbeit.

3. Aufbewahrungspflicht

Ihre personenbezogenen Daten werden bei mir in der Praxis noch mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahrt (§ 630 f BGH).

4. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind

- -unser Behandlungsvertrag
- DSGVO: Art. 6 Abs. 1b. Art. 9 Bas. 2 f) h) Abs 3.
- BDSG § 22 Abs 1 Nr. 1 b) BDSG
- und die in diesem Zusammenhang von Ihnen abgegebene Einwilligungserklärungen

5. Ihre Rechte

Ihnen stehen bezüglich Ihrer Daten verschiedene Rechte zu:

- Sie können Auskunft über die erhobenen Daten und die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen. Unter bestimmten Voraussetzungen steht Ihnen auch das Recht auf Löschung der gespeicherten Daten zu. Auf die Einschränkungen der Verarbeitung / Sperrung der Daten haben Sie, soweit die Voraussetzungen gegeben sind, ebenfalls Anspruch. Soweit die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, steht Ihnen des Weiteren das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Eine erteilte Einwilligung in die Datenverarbeitung können Sie jederzeit widerrufen
- Ferner steht Ihnen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, soweit Sie der Auffassung sind, dass, die Verarbeitung der erhobenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.